



Datum: 1. März 2017, 19.00 – 21.35 Uhr

Ort: Mensa der Astrid-Lindgren-Schule,  
Hohenacker 14, 26188 Edewecht.

Protokoll: Udo Meints

## **Protokoll**

## **Teilnehmer/innen**

vgl. Teilnehmerliste im Anhang

## **Tagesordnung**

**Seite**

1	Begrüßung	2
2	Feststellung Beschlussfähigkeit	2
3	Verabschiedung Tagesordnung	3
4	Genehmigung Protokoll	3
5	Mitteilungen Vorstand	3
5.1	Bericht Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	3
5.2	Personal intern	3
5.3	Projektvorschlag Initiative gegen Plastiktüten	4
6	Mitteilungen Regionalmanagements	4
6.1	Entwicklungsstand Projekte	4
6.2	Stand Diskussion Erleichterungen für Vereine beim Vergaberecht	4
6.3	Bericht aus Arbeitskreisen, Stand der Arbeit	4
6.4	Bericht an ML	5
6.5	Evaluation durch Thünen- Institut	5
6.6	Bericht REM-Treffen Oldenburger LAGn	5
6.7	Bericht vom Treffen mit LAGn in Ostfriesland	5
6.8	Bericht Infoveranstaltung in Edewecht für Vereine	6
6.9	Klarstellung zum REK: Eigenleistungen von Vereinen	6
7	Mitteilungen der Geschäftsstelle	6
7.1	Vorgehen Verwendungsnachweise bei Zusammerlandtopf	6
7.2	Stand der Mittelbindung	6
7.3	Auszahlung Fahrkosten	6
7.4	Öffentlichkeitsarbeit	7
7.5	Info nächster Lenkungsausschuss in Norddeich im April 2017	7
8	Mitteilungen des ArL	7
8.1	Neue ZILE Richtlinien, neue Antragsformulare	7
8.2	Stand der Mittelausschöpfung	8
9	Sachberatungen	8

9.1	Beschluss zur Förderhöhe für Projekte	8
9.2	Projekt 32 Austausch Polen	8
9.3	Projekt Nr. 45 Beschluss zur Kofinanzierung aus Zusammerland-Topf	9
9.4	Projekt 47 Beschluss Änderung Projektträger und Finanzierung	10
9.5	Projekt 50 Schlosspark Rastede	10
9.6	Projekt 53 Beschluss mehr Fläche für Imkerschule	11
9.7	a Projekt 110 Ambulanter Hospizdienst, Förderung aus EU Mitteln	11
9.7	b Projekt 110 Ambulanter Hospizdienst, Förderung aus Zusatztopf	12
9.8	Projekt 111 Rhodolauf	13
9.9	Projekt 112 Friedrich Hempen Haus	13
9.10	Projekt 113 Jute statt Plastik	14
9.11	Projekt 114 Altersprävention	14
9.12	Projekt 122 Nahrung für Insekten	15
9.13	Projekt 125 Qualifizierung Hospizdienst	16
9.14	Eingruppierung der LEADER Geschäftsstelle	16
9.15	Projekt Nr. 106 Radwege Edeweicht, Klarstellung des Beschlusses vom 20.10.2016	17
9.16	Änderung im Projektbogen	18
10	Verschiedenes	18
11	Nächster Termin und Schließung der Sitzung	19

## 1 Begrüßung

Herr Groß begrüßt alle anwesenden Personen zur heutigen LAG Sitzung und bedankt sich bei Frau Lausch für die Überlassung der Räumlichkeiten.

## 2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht eingeladen, zusätzlich wurde durch Veröffentlichung in der NWZ am 15.02.2017 die Öffentlichkeit informiert.

Herr Heyne vertritt Herrn Dr. Schilling	(öffentliche Partner)
Herr Heyne stimmt nicht mit ab, da er nach eigener Aussage nicht stimmberechtigt ist	
Herr Gerken vertritt Frau Dr. Hoppe	(Wiso Partner)
Herr Roßkamp vertritt Frau Jacobs	(Wiso Partner)
Herr Juraschek ist entschuldigt	(Wiso Partner)
die Jugendvertretung ist nicht besetzt	(Wiso Partner)
Herr Eilts vertritt Herrn Ralle	(beratende Mitglieder)
Frau Schuler ist entschuldigt.	(beratende Mitglieder)

### Beschlussfähigkeit:

Seitens der stimmberechtigten LAG – Mitglieder sind

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Damit ist die LAG beschlussfähig.

### **3 Verabschiedung Tagesordnung**

Herr Groß bittet um Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung um folgende Punkte:

TOP 9.7 wird aufgeteilt in

TOP 9.7a „Projekt 110 Ambulanter Hospizdienst, Förderung aus EU Mitteln“ und

TOP 9.7b „Projekt 110 Ambulanter Hospizdienst, Förderung aus Zusatztopf“

folgende Tagesordnungspunkte werden ergänzt:

TOP 9.14 „Eingruppierung der LEADER Geschäftsstelle“

TOP 9.15 „Projekt Nr. 106 Radwege Edeweicht, Klarstellung des Beschlusses vom 20.10.2016“

TOP 9.16 „Änderung im Projektbogen“

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend

Befangenheit: keine

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 öffentliche und 8 WISO - Partner

Enthaltungen: 0 nein: 0

### **4 Genehmigung Protokoll**

Herr Groß weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Sitzung vorab allen zugesendet wurde und bittet um Genehmigung des Protokolls.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend

keine Befangenheit

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 öffentliche und 8 WISO- Partner

Enthaltungen: 0 nein: 0

### **5 Mitteilungen Vorstand**

#### **5.1 Bericht Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Herr Groß teilt mit, dass es am 19. Januar dieses Jahres im Kreishaus eine sehr gut besuchte Veranstaltung gegeben habe. Leider hätten sich trotzdem nur 16 Dörfer für eine Teilnahme angemeldet.

Der Park der Gärten habe einen Zuwendungsbescheid für das Projekt Nr. 2, „Schauraum Pflanze“ in Höhe von 33.430,- Euro vom ArL erhalten. Der LAG Beschluss wurde vor etwas mehr als einem Jahr gefasst.

#### **5.2 Personal intern**

Dieser Punkt werde im Laufe des Abends unter TOP 9.14 behandelt.

### **5.3 Projektvorschlag Initiative gegen Plastiktüten**

Dieser Punkt werde ebenfalls im Laufe des Abends unter TOP 9.10 behandelt

## **6 Mitteilungen Regionalmanagements**

### **6.1 Entwicklungsstand Projekte**

Frau Puls weist darauf hin, dass die aktuelle Liste zum Entwicklungsstand der Projekte mit der Einladung verschickt worden sei. Die Liste enthalte nun 136 Projektvorschläge und zu folgenden Projekten habe sie Anmerkungen:

Das Projekt Nr.2 „Schauraum Pflanze“ sei inzwischen mit einer Zuschusssumme von 33.430,- Euro EU-Mitteln bewilligt worden.

Das Projekt Nr. 3 „Jeddeloh Mitte“ sei zwischenzeitlich zurückgezogen worden, inzwischen habe sich im Verein eine andere Person gefunden, die die Antragstellung übernehmen werde.

Das Projekt Nr. 45 „Installation einer gemeinsamen Online Plattform“ werde voraussichtlich in Kürze bewilligt werden.

### **6.2 Stand Diskussion Erleichterungen für Vereine beim Vergaberecht**

Frau Puls berichtet, dass die Einbindung der Politiker/innen zur Darlegung der Probleme, die Vereine mit der Anwendung des Vergaberechts hätten, erfolgreich gewesen sei. Eine Gesetzesänderung, die zur Folge haben werde, dass das GWB § 99 in Bezug auf Vereine nicht mehr zur Anwendung kommen solle, befinde sich inzwischen in der Verbandsbeteiligung. Es beständen gute Aussichten, dass die Gesetzesänderung noch im Sommer in Kraft treten könne. Das bedeute, dass Vereine die weniger als 50.000 Euro Förderung erhalten, das Vergaberecht nicht anwenden müssten, auch wenn Sie mehr als 50% Förderung erhalten würden

In diesem Zusammenhang weist Frau Puls darauf hin, dass das Nds. Studieninstitut Informationsveranstaltungen zur Novelle der Unterschwellenvergabeordnung anbiete. Die Termine seien: 15. März in Oldenburg und 6. April in Hannover. Darüber hinaus werde auch ein Inhouse-Seminar angeboten, so dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen und ein Seminar gemeinsam durchführen können.

Herr Meints regt an, solch ein Seminar erst anzubieten, wenn die neue Regelung für LEADER bzw. für die Anwendung von Vergaberecht für Vereine in Kraft getreten sei.

### **6.3 Bericht aus Arbeitskreisen, Stand der Arbeit**

Frau Puls berichtet über den Stand der Arbeit in den Arbeitskreisen „Parks und Gärten“ sowie „Spazier- und Wanderwege“.

Im AK Parks und Gärten sei die gemeinsame Marketing-Aktion besprochen und vorbereitet worden. Außerdem hätten sich einige neue Mitglieder gemeldet, wie z.B. die Familie Ohliger, die sich in Zukunft auch am Tag des offenen Gartens beteiligen werde. Auch Vertreter der Gemeinde Rastede hätten neuerdings teilgenommen. Verschiedene neue Projekte seien im AK vorgestellt worden: Für den Schlosspark in Rastede solle ein Entwicklungskonzept erstellt werden, Familie Ollien in Osterscheps möchte den Garten mit einer Springbrunnenanlage aufwerten, der Rhodolauf sei vorgestellt worden sowie das neue Projekt im Park der Gärten „Gesunder Boden, gesundes Wasser“. Außerdem hätten Herr und Frau Ohliger das Projekt „Nahrungsquelle für Insekten“ vorgestellt.

Die AK-Mitglieder hätten beschlossen, sich in Zukunft jeweils in den Parks und Gärten zu treffen, um diese gegenseitig besser kennen zu lernen. Das nächste Treffen werde am 8.8.17 bei Frau Kahle in Klein Scharrel stattfinden.

Aus dem AK Spazier- und Wanderwege berichtet Frau Puls, dass inzwischen fünf neue Wanderwege ausgewiesen worden seien. Für zwei Wege (Torsholter Kirchweg und Wiefelsteder Kirchweg) sei es erforderlich Freizeitwegepläne zu erstellen, damit die Landesforsten sich mit der Ausschilderung der Wege einverstanden erklären könnten. Frau Lausch erklärt dazu, dass die

Gemeinde Edeweicht damit Erfahrungen habe und gern Hilfestellung gebe, falls es dazu Fragen geben sollte.

Die Aufstellung der Pläne solle in der nächsten Sitzung des AK am 14.3.2017 besprochen werden.

#### **6.4 Bericht an ML**

Frau Puls weist darauf hin, dass Sie ihren Jahresbericht an das Ministerium Anfang des Jahres im Entwurf allen LAG-Mitgliedern zugeschickt habe und die gewünschten Änderungen eingearbeitet habe. Die Endfassung, die an das Ministerium geschickt worden sei, sei mit der Einladung verschickt worden.

#### **6.5 Evaluation durch Thünen- Institut**

Frau Puls weist darauf hin, dass das Thünen Institut in Braunschweig mit der externen Evaluierung beauftragt worden sei. Voraussichtlich würden im Herbst Fragebogen an die LAG-Mitglieder verschickt und sie bitte darum, die Bogen auszufüllen. Auf Nachfrage von Frau Aderholz erläutert Frau Puls, dass das Thünen Institut vom Ministerium beauftragt worden sei.

#### **6.6 Bericht REM-Treffen Oldenburger LAGn**

Frau Puls berichtet, dass sich die Regionalmanagements und Geschäftsstellen der LAGn, die vom ARL Oldenburg betreut würden, am 16. Januar in Cloppenburg unter Beteiligung des ARL getroffen hätten. An dieser Runde hätten teilgenommen:

LAG Vechta, LAG Soesteniederung, LAG Wesermarsch in Bewegung, LAG Wildeshäuser Geest, LAG Südliches Friesland und LAG Parklandschaft Ammerland sowie das ArL Oldenburg.

Auf der Tagesordnung hätten unter anderem folgende Themen gestanden: Neuerungen der ZILE-Richtlinie, die Evaluierung 2017, Aktivitäten auf der Grünen Woche, Infos aus der BAG/LAG, Vergaberecht, Austausch von praktischen Hilfen der REMs untereinander.

#### **6.7 Bericht vom Treffen mit LAGn in Ostfriesland**

Frau Puls berichtet vom Treffen der LAGn in Ostfriesland. Dazu sei auch das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle der LAG Parklandschaft Ammerland eingeladen gewesen, weil u.a. ein Kooperationsprojekt besprochen worden sei. An diesem Treffen hätten teilgenommen:

LAG Nordseemarschen, LAG Wattenmeer Achter, LAG Region östlich der Ems, LAG Südliches Friesland, LAG Fehnggebiet, ILE Mittleres Ostfriesland, LAG Parklandschaft Ammerland sowie das ARL Aurich.

Das Kooperationsprojekt wurde von der LEB mit Sitz in Bad Zwischenahn vorgeschlagen.

Die LEB möchte eine Bestandsaufnahme der Gästeführer in Ostfriesland durchführen und daraus dann ein neues Ausbildungskonzept entwickeln. Frau Puls habe das Konzept an die Touristiker im Ammerland verschickt und bisher von der ATIS, aus Bad Zwischenahn und aus Westerstede positive Rückmeldungen erhalten.

Das Projekt sei in einem weiteren Treffen am 20. Februar mit den beteiligten Regionalmanagements und dem ArL Aurich besprochen worden. Das ArL Aurich sei der Ansicht, dass das Projekt förderfähig sei wenn es aus allen beteiligten Region von deren jeweiligen REK begründet und von den LAG verabschiedet werde

Der Fördersatz richtet sich nach dem Fördersatz der federführenden LAG (max. 80%). Es sei jedoch nicht geklärt, welche Region die Federführung übernehmen werde.

Die wesentlichen Infos zum Projekt seien:

Laufzeit von 2 Jahren, Schaffung einer Stelle bei der LEB, Anschubfinanzierung über zwei Jahre mit Gesamtkosten ca. 182.000 Euro. Die Kosten würden auf 6 LAG und eine ILE –Region verteilt. Die Kosten je LAG würden etwa bei max. 6.000,- für 2 Jahre betragen.

Heute gehe es darum, von der LAG ein erstes Votum einzuholen und abzustimmen, ob die Region sich an dem Projekt beteiligen möchte. Der konkrete Projektantrag werde dann voraussichtlich im August vorgelegt.

Herr Bullerdiek erläutert, dass das Projekt sehr sinnvoll sei, da die Situation der Gästeführer erwarten ließe, dass es in wenigen Jahren kaum noch Gästeführer gebe. Viele seien schon älter als 70 Jahre und es gebe zu wenig Nachwuchs.

### **Die LAG begrüßt das Projekt und bittet Frau Puls, es mit den anderen Regionalmanagerinnen weiter zu bearbeiten.**

Darüber hinaus sei auch über Kooperationen im Bereich Tourismus gesprochen worden. U.a. ging es um „Reisen für alle“ und darum, wie man die Zahl der Kartierungen erhöhen könne.

Ein drittes Projekt sei das Projekt, was vom Ammerland aus initiiert worden sei. Es gehe dabei um die Ausbildung von Handwerkern in historischen Gewerken. Dieses Projekt sei zunächst im Fehngebiet vorbereitet worden und werde nun umgesetzt. Von den Erfahrungen dort könne man sicherlich profitieren.

## **6.8 Bericht Infoveranstaltung in Edewecht für Vereine**

Frau Puls teilt mit, dass nun auch in Edewecht eine Informationsveranstaltung für Vereine durchgeführt worden sei. Es hätten etwa 20 Personen teilgenommen.

## **6.9 Klarstellung zum REK: Eigenleistungen von Vereinen**

Frau Puls erläutert, dass sie selbst bisher immer davon ausgegangen sei, dass Vereine bei EU-geförderten Projekten immer mindestens 10% der Kosten in bar bezahlen müssten. Inzwischen habe sich ergeben, dass es auch möglich sei, den Eigenanteil von 25% der förderfähigen Kosten auch komplett über unbare Eigenleistungen zu erbringen. Herr Gloystein bestätigt dies. Die Vereine sollten jedoch zur Sicherheit diese 10% bereithalten, falls es doch nicht möglich sein sollte, die kompletten 25% durch eigene Arbeitsleistungen zu erbringen. Dies ergebe sich auch daraus, dass von den Kosten, die durch Unternehmen entstehen würden, nur 60% angerechnet werden dürften.

# **7 Mitteilungen der Geschäftsstelle**

## **7.1 Vorgehen Verwendungsnachweise bei Zusammerlandtopf**

Herr Meints berichtet, dass die Vorgehensweise für die Projektträger analog zu der Beantragung beim ArL sei. Er benötige Rechnungen und sonstige Nachweise, um die Auszahlung der bewilligten Mittel durchführen zu können. Ein Formular für den Verwendungsnachweis, der gleichzeitig auch als Zwischenverwendungsnachweis zu nutzen sei, wurde von der Geschäftsstelle erstellt. Dieses wurde in Anlehnung an das Formular des ArL und in Absprache mit den Kollegen im Rathaus Westerstede entwickelt. Zukünftig würde den Projektträgern die Unterlagen zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugeschickt werden.

## **7.2 Stand der Mittelbindung**

Herr Meints bittet darum, dass Frau Bonney bzw. Herr Gloystein vom ArL dieses unter TOP 8.2 erläutern.

## **7.3 Auszahlung Fahrkosten**

Nach Aussage von Herrn Meints hätten sich inzwischen einige Wiso-Partner an die Geschäftsstelle wegen Erstattung der Fahrkosten gewandt. Falls weitere WISO Partner Fahrtkosten beantragen möchten, sei das selbstverständlich noch möglich.

Der damalige Beschluss vom 19.11.2014 besagte, dass es Fahrtkosten für die LAG Sitzungen gebe solle. Inzwischen sei er der Meinung, dass es Erstattungen nicht nur für die 3 LAG Sitzungen pro Jahr geben solle, sondern auch für offizielle Termine von LEADER wie z.B. die Eröffnung bei Frau zu Jeddelloh oder die Auftaktveranstaltung in Bad Zwischenahn. Schließlich würden die WISO Partner die Aufgaben in ihrer Freizeit wahrnehmen und die entstandenen Kosten sollten erstattet werden. Er habe das Thema im Vorfeld auch mit Frau Jacobs aus Jeddelloh besprochen und dort würden seit 2 Jahren die Getränke bei den regelmäßig in Gaststätten durchgeführten Vorstandssitzungen bezahlt.

Auch Herr Köne befürwortet eine Erstattung von Fahrtkosten für alle offiziellen LEADER Veranstaltungen.

Herr Groß stellt fest, dass diese Vorgehensweise von den LAG Mitgliedern befürwortet werde, und somit würden (auf Antrag) auch die Fahrtkosten zu offiziellen Veranstaltungen von LEADER erstattet.

#### **7.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Meints bedankt sich bei der Presse (NWZ, Hunte-Report und Sonntagszeitung) für die umfangreiche Berichterstattung.

Ein weiterer Punkt sei die Beschilderung von fertiggestellten LEADER - Projekten. In früheren Förderperioden musste ein Hinweisschild angebracht werden, um die Öffentlichkeit auf die Förderung über LEADER hinzuweisen. Dieses werde inzwischen nicht mehr verlangt und es kam die Frage von einer Projektträgerin, ob es denn trotzdem ein Schild gebe. Es könnten Schilder (z.B. in AluDibond) von der Geschäftsstelle beschafft werden, um diese den Projektträgern kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dieses wurde bei der Sitzung des AK Parks und Gärten am 14. Februar 2017 besprochen und dieser Kreis habe sich für die Größe 20 x 20 cm entschieden. Dieses wird von den LAG Mitgliedern ebenfalls befürwortet.

Herr Gloystein vom ArL teilt hierzu mit, dass während der Bauphase eine Beschilderung verpflichtend sei und das ArL diese Schilder bereitstellen würde. Diese Schilder könnten dann nach der Bauphase auch beim Projekt verbleiben.

Herr Meints ergänzt, dass außerdem seitens der Geschäftsstelle geplant sei, kleine Aufkleber für bewegliche Gegenstände wie z.B. Schaufeln und Besen zu beschaffen. Die Aufkleber müssten UV beständig sein, als Größen seien hier einmal ca. 6 x 6 und 4 x 4 cm geplant. Auch dieses wird von der LAG befürwortet.

#### **7.5 Info nächster Lenkungsausschuss in Norddeich im April 2017**

Die nächste Sitzung findet am 24. und 25. April in Norddeich statt.

### **8 Mitteilungen des ArL**

#### **8.1 Neue ZILE Richtlinien, neue Antragsformulare**

Frau Bonney weist darauf hin, dass die ZILE - Richtlinie überarbeitet wurde. Die Antragsformulare seien entsprechend erneuert worden. Es könnten nun mehr GA-Mittel einfließen, außerdem würden sich die Fördersätze erhöhen. Der maximale Satz könne nun bis zu 73% der förderfähigen Kosten betragen. Sportstätten könnten unter bestimmten Bedingungen gefördert werden, wenn die Kommunen Projektträger seien. Auch sei eine Förderung von Kleinstunternehmen ist möglich.

Das ARL habe zum Stichtag 15. Februar im Bereich Weser-Ems 550 Anträge erhalten, davon entfielen auf Oldenburg 176 Anträge. Personelle Unterstützung werde zum 01.04.2017 erwartet.

## 8.2 Stand der Mittelausschöpfung

Bisher seien – neben der Förderung des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle - für 6 Projekte Zuwendungen in Höhe von 82.342 Euro bewilligt worden, für 3 dem ArL bereits vorliegende Anträge habe die LAG Förderungen von insgesamt 112.000,- € beschlossen. Damit bestehe die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit, möglichst frühzeitig weitere Projektanträge zu stellen, damit bis Mitte 2018 die erste Tranche der zur Verfügung stehenden EU-Mittel auch fristgerecht abgerufen werden könne; anderenfalls würden nicht verausgabte Mittel verfallen.

## 9 Sachberatungen

### 9.1 Beschluss zur Förderhöhe für Projekte

Frau Puls stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine

#### Die LAG beschließt:

Wenn ein Antragsteller zu 100% aus kommunalen Partnern/Gesellschaftern besteht, wird er als öffentlicher Antragsteller betrachtet. Die LEADER – Förderung aus EU-Mitteln beträgt dann 50% der förderfähigen Kosten. Die erforderliche nationale Kofinanzierung von 50% der förderfähigen Kosten kann dann aus dem Zusammenlandtopf entnommen werden.

Dies betrifft beispielsweise auch Projekt 45: Installation einer gemeinsamen Online-Datenplattform mit zentraler Bilddatenbank als Grundlage für die Kreation von responsiven Websites für alle Ammerländer Tourismusorte

Andere öffentliche Antragsteller erhalten eine Förderung von 50% der zuwendungsfähigen Kosten, müssen ihre nationale öffentliche Finanzierung jedoch selbst tragen. (Beispiel: Park der Gärten).

Bei Gemeinschaftsprojekten, bei denen die Ammerland-Touristik die Koordinierung übernimmt und deshalb auch als Antragsteller auftritt, kann der Kofinanzierungstopf die Kofinanzierung übernehmen, sofern die beteiligten Kommunen einverstanden sind und LAG entsprechend beschließt.

#### Beschlussvorlage 2 Förderhöhe für Projekte

Der Zusatztopf Zusammenland fördert kleine Projekte ohne EU Beteiligung.

Der Zusatztopf Zusammenland soll in der Regel nicht mehr als 5000 Euro zuwendungsfähige Kosten fördern.

Sind die Kosten eines Projekts höher als 5000 Euro, können nur 5000 Euro davon berücksichtigt werden. Je nach Projektträger können dann 50% oder 75% der förderfähigen Kosten angerechnet werden.

Aus dem Zusammenlandtopf kann eine Fördersumme nicht mehr als maximal 3.750 Euro betragen. In Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung denkbar. Diese muss von der LAG einstimmig befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

### 9.2 Projekt 32 Austausch Polen

Frau Hinrichs stellt das Projekt vor.



Frau Grube hält dieses Projekt für einen guten Ansatz und fragt bei der Bewertung, wieso es einen Punkt für „wesentliche Elemente der Parklandschaft erhalten und entwickeln“ gegeben habe. Frau Puls antwortet, dass die Baumschulen und die landwirtschaftlichen Betriebe die Parklandschaft als Kulturlandschaft prägten und dieses Projekt damit dem Erhalt der Parklandschaft dienen würde.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Herr Gerken ist Vorsitzender vom Ammerländer Landvolkverband und ist befangen.

Frau Lüttmann ist Geschäftsführerin vom Bund deutscher Baumschulen und ist befangen.

#### **Die LAG beschließt:**

Das Projekt „**Praktikantenaustausch mit der Partnerstadt Pleszew**“ ist dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie zwei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **12 Punkte**.

Als Fördertatbestände kommt das Handlungsfeld 3 Demografie REK S. 103: „Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die zum Abbau des Fachkräftemangels beitragen, sowie REK Seite 104: „Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, dem lokalen Fachkräftemangel entgegen zu wirken.“

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **62.000,- Euro bzw. maximal 75 % der Gesamtkosten** gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 öffentliche und 6 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

### **9.3 Projekt Nr. 45 Beschluss zur Kofinanzierung aus Zusammenland-Topf**

Frau Puls stellt das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine

#### **Die LAG beschließt:**

Die Bad Zwischenahn Touristik GmbH ist Trägerin des Projektes, da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt handelt. Alleinigere Gesellschafter der GmbH ist die Gemeinde Bad Zwischenahn. Alle anderen Projektpartner sind ebenfalls Kommunen.

**Deshalb kann die Kofinanzierung aus dem Kofinanzierungstopf in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten finanziert werden.**

Damit wird der Beschluss TOP 9.1 der LAG zur Förderhöhe vom 1.3.2017 eingehalten. Dieser Beschluss lautet:

„Wenn ein Antragsteller zu 100% aus kommunalen Partnern/Gesellschaftern besteht, wird er als öffentlicher Antragsteller betrachtet. Die LEADER – Förderung aus EU-Mitteln beträgt dann 50% der förderfähigen Kosten. Die erforderliche nationale Kofinanzierung von 50% der förderfähigen Kosten kann dann aus dem Zusammenlandtopf entnommen werden.“

Bei Gemeinschaftsprojekten, bei denen die Ammerland-Touristik die Koordinierung übernimmt und deshalb auch als Antragsteller auftritt, kann der Kofinanzierungstopf die Kofinanzierung

übernehmen, sofern die beteiligten Kommunen einverstanden sind und LAG entsprechend beschließt.“

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

#### **9.4 Projekt 47 Beschluss Änderung Projektträger und Finanzierung**

Frau Puls und Herr Bullerdiek stellen das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine

Das Projekt Nr. 47 „Marketing zu den Tagen des offenen Gartens 2017 in diversen Tageszeitungen...“ wurde von der LAG am 20. Oktober 2016 positiv bewertet (14 Punkte). Es wurde eine Förderung von 50% der Nettokosten und maximal 4.400,- Euro beschlossen.

Als Projektträger wurde die Touristik Westerstede e.V. angegeben.

Zwischenzeitlich hat sich die Ammerland Touristik bereit erklärt, die Projektträgerschaft und damit auch einen Teil der öffentliche Kofinanzierung zu übernehmen. Somit wird der Zusammerlandtopf geschont und das regionale Projekt, das allen offenen Gärten im Ammerland zugute kommt, wird zentral gesteuert.

Die Touristik Westerstede e.V. hat sich mit dem neuen Projektträger einverstanden erklärt.

Die offenen Gärten aus der Gemeinde Apen können in diese Aktion einbezogen werden, da eine LAG in Rahmen eines Projektes maximal 5.000,- Euro auch außerhalb der eigenen Region einsetzen kann. In diesem Fall würden rechnerisch nur wenige hundert Euro den offenen Gärten in der Gemeinde Apen anzurechnen sein.

**Die LAG beschließt:**

Der Landkreis Ammerland, namentlich die Ammerland-Touristik übernimmt die Trägerschaft des Projekts Nr. 47. Das Projekt wird mit 50% aus EU-Mitteln gefördert. Die restlichen 50% der Kosten werden in Höhe von 2.200 Euro vom Landkreis und 2.200 vom Kofinanzierungstopf übernommen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

#### **9.5 Projekt 50 Schlosspark Rastede**

Herr Lohkamp stellt das Projekt vor.

Frau Grube fragt nach, ob es sich bei dem Projekt ausschließlich um ein Gutachten handeln würde. Dieses wird von Herrn Lohkamp bestätigt, die eigentlichen Arbeiten sollten erst nach Fertigstellung des Gutachtens beginnen.

Frau Aderholz begrüßt die Planungen und auch die Tatsache, dass der Freundeskreis Schlosspark und andere Beteiligte in die Planung eingebunden seien.

Herr Hobbiebrunken bittet darum, dass sich die Gemeinde Rastede frühzeitig mit dem Landkreis Ammerland, Untere Naturschutzbehörde, in Verbindung setze.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und  
8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Herr von Essen ist Bürgermeister der beteiligten Kommune und stimmt nicht mit ab.

#### **Die LAG beschließt:**

Das Projekt „**Schlosspark Rastede 2020**“ ist den Handlungsfeldern „Tourismus“ und „Ortsentwicklung“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie fünf Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **12 Punkte**.

Als Fördertatbestände kommt der übergreifende Fördertatbestand im REK Seite 100, „die Erarbeitung, Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient.“ Erläuterung: Das Projekt dient der Umsetzung des Bereichs Aufwertung der Gartenkultur im Handlungsfeld 2 Tourismus

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **75.000,- Euro bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten** gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 3 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

#### **9.6 Projekt 53 Beschluss mehr Fläche für Imkerschule**

Frau Puls stellt das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Keine.

Das Projekt Nr. 53 Schulungsstätte für Imker und Neuimker wurde von der LAG am 2. Juni .2016 positiv bewertet (13 Punkte). Es wurde eine Förderung von 75% und maximal 62.250 Euro beschlossen.

Im Projektantrag wurde von einer Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> ausgegangen. Bei den zwischenzeitlichen Planungen hat sich erwiesen, dass eine größere Grundfläche erforderlich sein wird.

#### **Die LAG beschließt:**

Die Grundfläche für die Errichtung der Imkerschule kann erhöht werden. Der Rahmen dafür wird von der Fläche gegeben, die von der Stadt Westerstede genehmigt werden kann. Der Projektträger ist gehalten, möglichst wenig Fläche zu bebauen. Zweck und Zielsetzungen des Projektes sowie der maximale Förderbetrag bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

#### **9.7 a Projekt 110 Ambulanter Hospizdienst, Förderung aus EU Mitteln**

Frau Kühn, Herr Schwalfenberg und Frau Puls stellen das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine

#### **Die LAG beschließt:**

Das Projekt „**Ambulanter Hospizdienst Ammerland e.V. – Erweiterung Räumlichkeiten – EU-Förderung**“ ist dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **15 Punkte**.

Als **Fördertatbestand** kommt der Bereich „Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, die Grundversorgung zu verbessern“, b) „Einrichtung, und oder Koordination von lokalen, stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten für Menschen in den Bauernschaften wie Senioren- Kinderbetreuung, Beratungsdienste, dezentrale Informationsstellen oder ähnlichen Leistungen.“ infrage.

REK Seite 104

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **17.000 Euro bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten** gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

#### **9.7 b Projekt 110 Ambulanter Hospizdienst, Förderung aus Zusatztopf**

Frau Kühn und Herr Schwalfenberg stellen das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine.

#### **Die LAG beschließt:**

Das Projekt „**Ambulanter Hospizdienst Ammerland e.V. – Erweiterung Räumlichkeiten – Förderung aus dem Zusatztopf Zusammerland**“ ist dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **15 Punkte**.

Als **Fördertatbestand** kommt der Bereich „Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, die Grundversorgung zu verbessern“, b) „Einrichtung, und oder Koordination von lokalen, stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten für Menschen in den Bauernschaften wie Senioren- Kinderbetreuung, Beratungsdienste, dezentrale Informationsstellen oder ähnlichen Leistungen.“ infrage. REK Seite 104

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **2.250,- Euro bzw. maximal 75 % der Gesamtkosten** aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

## 9.8 Projekt 111 Rhodolauf

Herr Lamcken stellt das Projekt vor.

Frau Puls fragt, ob der Lauf 2017 als Vorbereitung auf die RHODO 2018 diene. Herr Lamcken bestätigt dies und führt aus, dass beabsichtigt sei, den Lauf als ständige Veranstaltung für die kommenden Jahre zu etablieren.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Keine.

### Die LAG beschließt:

Das Projekt „**Volkslauf Rhodolauf Westerstede 2017**“ ist den Handlungsfeldern „Tourismus“ und „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie fünf-Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **13 Punkte**.

Als **Fördertatbestände** kommen die Bereiche im Handlungsfeld 3 Demografie, REK Seite 105 Abschnitt d), „Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zu Stärkung der Ortsbürgervereine“ sowie im Handlungsfeld 2, Tourismus, REK Seite 103, Abschnitt h) „Konzeption und Vorbereitung von Events .... zur Förderung der Garten-Kultur, des Gesundheitstourismus oder der Erlebbarkeit der Parklandschaft ....“ infrage.

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **2.500 Euro bzw. maximal 20 % der Gesamtkosten** aus dem regionalen Topf Zusammenland gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

## 9.9 Projekt 112 Friedrich Hempfen Haus

Herr Lehmann stellt das Projekt vor.

Frau Grube fragt, ob es eine Theatergruppe in Ofen gebe.

Nach Aussage von Herrn Lehmann habe es eine Theatergruppe im Ofener Krug gegeben, die aber nach Wechloy abgewandert sei. Es solle nun versucht werden, eine neue Gruppe in Ofen aufzubauen. Die Anschaffung der Bühne solle erfolgen, um unterschiedlichen Gruppen Auftrittsmöglichkeiten zu geben. Der Bedarf sei vorhanden.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

8 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Keine.

### Die LAG beschließt:

Das Projekt „**Theater - Bühne im Friedrich-Hempfen-Haus**“ ist dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **10 Punkte**.

Als **Fördertatbestände** kommt der Bereich „Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die den Zusammenhalt der Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern“,

a) „Umnutzung (Umbau, Ausbau und Ausstattung) vorhandener Gebäude zu Treffpunkten oder für gemeinschaftliche Zwecke (inklusive Kultur, Freizeit, Gesundheit, Information, Bildung).“ infrage.  
REK Seite 104/105,

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **14.000 Euro bzw. maximal 75 % der Gesamtkosten** gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 8 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

### **9.10 Projekt 113 Jute statt Plastik**

Frau Puls berichtet, dass die Vertreterin der Agenda 21 Gruppe im Ammerland, Frau Aderholz vorgeschlagen habe, das im REK beschriebene Vorhaben zur Abschaffung von Plastiktüten in der Region in Angriff zu nehmen. Es gebe in jeder Gemeinde noch eine Ansprechperson für die Agenda 21, aber die Zahl der aktiven Bürgerinnen und Bürger habe sich vermindert. Insofern sei es für die Agenda-Gruppe schwierig, neben den verschiedenen Projekten die sie umsetzte, noch ein weiteres in Angriff zu nehmen.

Frau Lausch unterstützt den Vorschlag und berichtet, dass das Thema in Edeweicht bisher schon auf Interesse gestoßen sei.

Herr Pieper ergänzt, dass eine Gemeinde die Projektentwicklung nicht übernehmen könne.

Frau Puls ergänzt, dass es wichtig sei, dass jemand das Projekt entwickle, die Akteure zusammenrufe und mit ihnen die erforderlichen Arbeitsschritte entwickle und umsetze.

#### **Die LAG beauftragt Frau Puls, einen Arbeitskreis für das Projekt zu gründen und zu leiten.**

Daran teilnehmen sollen die Agenda-Ansprechpartner in den Gemeinden, sowie jeweils eine Person aus den Verwaltungen. Weitere Mitglieder können dann noch identifiziert und beteiligt werden. Es wird erforderlich sein, die Handels- und Gewerbevereine der Gemeinden einzuladen, um so die Unternehmen zu erreichen, die ggf. gewonnen werden können.

Das Projekt könnte so aufgebaut sein, dass für die ganze Region Jute- oder Baumwollbeutel angeschafft würden, die dann in den Geschäften die Plastiktüten ersetzen würden. Ob und wie die Beutel beschriftet werden, solle der Arbeitskreis entwickeln.

### **9.11 Projekt 114 Altersprävention**

Frau Hatzler stellt das Projekt vor.

Die LAG hat anschließend viele Fragen:

Frau Lemp fragt, ob das Projekt mit dem Seniorenstützpunkt abgestimmt sei. Die Seniorenbeiräte würden einen ähnlichen Service schon anbieten. Das Projekt solle mit den vorhandenen Aktivitäten abgestimmt sein und diese nicht doppeln.

Frau Hatzler weist darauf hin, dass sie sich mit dem Seniorenstützpunkt abgestimmt habe und dass die im Projekt eingesetzten Personen eine wissenschaftlich, qualifizierte Beratung anbieten würden.

Frau Wiemken weist darauf hin, dass sich das Projekt auch mit den Angeboten in den Sportvereinen überschneide. Es gebe dort auch schon eine Datenbank für die hier angesprochenen Angebote.

Frau Hatzler antwortet, dass das Projekt auf diese Angebote verweisen werde.

Herr Teusner erkundigt sich, wie die erwähnte Bestandsaufnahme erfolgen solle. Frau Hatzler antwortet, dass diese Bestandsaufnahme von Frau Puls vorgeschlagen worden sei, eine genaue Planung läge dafür nicht vor.



Eine weitere Frage, die nicht zur Zufriedenheit der LAG beantwortet werden konnte, war die Aussage, dass die Beratung von den Krankenkassen finanziert werden könne, da sie diesbezüglich zertifiziert werden würde. Es konnte nicht eindeutig geklärt werden, wer welche Zahlungen an wen leiste und dann wie erstattet bekäme.

Frau Lausch merkt an, dass das Thema Prävention wichtig sei, das das Projekt aufgrund der offenen Fragen jedoch heute nicht entscheidungsreif sei. Herr Pieper schließt sich dieser Meinung an, ebenso wie Herr Groß und andere in der Runde.

Daraufhin lässt Herr Groß darüber abstimmen, das Projekt zurückzustellen.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

7 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (Herr Gerken ist nicht mehr anwesend)

Befangenheit: Keine.

#### **Die LAG beschließt:**

Das Projekt **Ländliche Gesundheitsförderung und Prävention im Alter**“ wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 7 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

### **9.12 Projekt 122 Nahrung für Insekten**

Herr Ohliger stellt das Projekt vor.

Herr Teusner fragt, ob es sich bei der Sylphie um eine einheimische Pflanze handele.

Frau Aderholz erläutert, dass die Sylphie eine Energiepflanze sei, die als Alternative für Mais gesehen werde. Derzeit sei der energetische Ertrag jedoch zu niedrig und die Nutzung der Pflanze befinde sich im Experimentierbereich. Es sei schwierig, Flächen für Blühpflanzen zu finden, deshalb begrüße sie es sehr, wenn eine größere Fläche mit Sylphe angebaut werde. Sie bittet Herrn Ohliger darum, die Ergebnisse des Projekts in den Arbeitskreis „Lebensraum für Insekten“ einfließen zu lassen.

Frau Grübe fragt, ob die Fläche mit den Krokussen jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich sei. Dies bestätigt Herr Ohliger.

Auf die Frage von Frau Grübe ob es sich um neue Flächen handele, auf der die Silphie angebaut werde, erläutert Herr Ohliger, dass etwa drei ha in Ergänzung zum jetzt schon bestehenden Feld angebaut werden solle. Insgesamt betrage die Fläche dann vier ha.

Herr Eilts von der Landwirtschaftskammer beurteilt das Projekt ebenfalls positiv, es Sorge für mehr Vielfalt und die Ergebnisse des Experiments seien durchaus von Interesse.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

7 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Keine.

#### **Die LAG beschließt:**

Das Projekt **„Aufwertung des Nahrungsangebotes für Insekten“** ist den Handlungsfeldern „Landschaft, Umwelt, Klimaschutz“ und „Tourismus“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden

Auswahlkriterien sowie fünf Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **10 Punkte**.

Als **Fördertatbestände** kommen die Bereiche „Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Parklandschaft, ... Landschaftselemente...für Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten“, REK Seite 101, Handlungsfeld 1 Abschnitt 11.4.3. sowie „Ausgaben ... zur Aufwertung vorhandener und Entwicklung .. im Rahmen der Gartenkultur“, REK Seite 102 Handlungsfeld 2 Abschnitt 11.4.4. infrage.

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **7.000 Euro bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten** gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 7 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

### 9.13 Projekt 125 Qualifizierung Hospizdienst

Frau Kühn stellt das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

7 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Keine.

#### Die LAG beschließt:

Das Projekt „**Qualifizierung Hospizdienst**“ ist dem Handlungsfeld „Demografie“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt **14 Punkte**.

Als **Fördertatbestand** kommt der Bereich „... Maßnahmen und Projekte, die zum Abbau des Fachkräftemangels ...“, „Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfern“ sowie „Einrichtung ... von lokalen, stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten..“, REK Seite 103 und Seite 104 Abschnitt 11.4.5. infrage.

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal **2.000 Euro bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten** aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 7 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, WISO

### 9.14 Eingruppierung der LEADER Geschäftsstelle

Herr Groß stellt die Sachlage dar:

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

7 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine

Zum 01.01.2017 haben die Tarifvertragspartner eine Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) vereinbart. Die neue Eingruppierung unterteilt die bisherige Entgeltgruppe 9 ab dem 01.01.2017 in die Entgeltgruppen 9a, 9b, und 9c. Alle Beschäftigten der



Entgeltgruppe 9 wurden in die Entgeltgruppen 9a und 9b übergeleitet. Eine Überleitung in die Entgeltgruppe 9c ist auf Antrag der Beschäftigten möglich. Herr Udo Meints (LEADER Geschäftsstelle) hat mit Schreiben vom 11.01.2017 die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c beantragt. Die Überprüfung der Stellenbewertung hat ergeben, dass die Anforderungen an die Stelle den Tätigkeitsmerkmalen dieser Entgeltgruppe entsprechen.

**Die LAG beschließt:**

Herr Udo Meints ist **ab dem 01.01.2017 in die Entgeltgruppe 9c, TVÖD** einzugruppieren.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 7 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

**9.15 Projekt Nr. 106 Radwege Edewecht, Klarstellung des Beschlusses vom 20.10.2016**

Frau Puls stellt das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

7 Vertreter/-innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: Frau Lausch ist Bürgermeisterin der beteiligten Gemeinde und stimmt nicht mit ab.

Die LAG beschloss am 20.10.2016:

Das Projekt „Radwege Edewecht“ ist dem Handlungsfeld „Tourismus“ zuzuordnen. Es entspricht den grundlegenden Auswahlkriterien sowie drei Zielen der Strategie. Bei den qualitativen Kriterien erreicht das Projekt 9 Punkte.

Als Fördertatbestand kommt der Bereich „Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote zur Erlebarmachung der Ammerländer Parklandschaft“ infrage (REK Seite 102). Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal 50.000 Euro bzw. maximal 30 % der Gesamtkosten gefördert werden. Sollten die zu beantragenden NGVFG-Mittel nicht gewährt werden, wird die LAG neu über das Projekt beraten, da dann die LEADER-Mittel auf 50% erhöht werden müssen (ca.83.000 €).

In diesem Beschluss beziehen sich die genannten 30% Förderung nur auf den EU-Anteil. Weitere 10% sollten aus dem Zusammenlandtopf gewährt werden (vgl. Projektbogen, der zur Sitzung vorgelegt wurde).

**Eine richtige Formulierung ist daher:**

Deshalb soll das Projekt mit einem Betrag von maximal 50.000 Euro bzw. maximal 30 % der förderfähigen Kosten aus EU-Mitteln gefördert werden. Ergänzend sollen 10% und maximal 16.500 Euro der förderfähigen Kosten aus dem Kofinanzierungstopf gefördert werden. Sollten die zu beantragenden NGVFG-Mittel nicht gewährt werden, wird die LAG neu über das Projekt beraten, da dann die LEADER-Mittel auf 50% erhöht werden müssen (ca.83.000 €).

**Die LAG beschließt, den Text vom 20.10.2016 durch den hier neu formulierten Text zu ersetzen.**

Abstimmungsergebnis:

ja: 3 Öffentliche, 7 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

## 9.16 Änderung im Projektbogen

Frau Puls stellt das Projekt vor.

Herr Groß prüft die Beschlussfähigkeit und Befangenheit:

Beschlussfähigkeit:

4 Vertreter/-innen der Kommunen (öffentliche Partner) und

7 Vertreter/- innen der WISO - Partner anwesend (vgl. Teilnehmerliste).

Befangenheit: keine

Die LAG verwendet einen Projektbogen, auf dem die Projektträger ihre jeweiligen Projekte der LAG zur Beschlussfassung vorlegen.

Um die Angaben bezüglich der Anteile der Förderung aus dem EU-Topf und aus dem Kofinanzierungstopf bzw. dem Zusammenlandtopf klarer darstellen zu können, soll der Projektbogen wie folgt angepasst werden:

**Die LAG beschließt, dass die Angaben zu den Finanzen dann wie folgt aussehen:**

<b>3 Finanzierungsplan:</b>	
Gesamtkosten für das Projekt in Euro ohne Mehrwertsteuer:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Höhe der Mehrwertsteuer:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Gesamtkosten für das Projekt in Euro mit Mehrwertsteuer:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt? Geben Sie ja oder nein an:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erwartete LEADER-Förderung aus EU-Mitteln:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erwartete Förderung aus Zusammenland:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Eigenmittel?: Bitte fügen Sie eine Erklärung bei, in der Sie bestätigen, dass Sie über ausreichend Geld verfügen, das gesamte Projekt zunächst vorzufinanzieren:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
weitere Financier:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Das Regionalmanagement soll den überarbeiteten Projektbogen ab sofort auf die Internetseite der LAG einstellen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 4 Öffentliche, 7 WISO

nein: 0 Öffentliche, 0 WISO

Enthaltungen: 0 Öffentliche, 0 WISO

## 10 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

## **11 Nächster Termin und Schließung der Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag 17. August 2017 um 19 Uhr in Westerstede statt. Der letzte Abgabetermin für Projekte ist der 30. Juni, die Einladung wird am 3. August verschickt.

Die darauffolgende Sitzung findet am Mittwoch, 6. Dezember 2017 um 19 Uhr in Bad Zwischenahn statt. Der letzte Abgabetermin für Projekte ist der 29. September, die Einladung wird am 22. November verschickt.

Herr Lehmann vom Ortsbürger- und Heimatverein Ofen e.V. lädt die LAG ein, die Sitzung am 6. Dezember im Friedrich-Hempfen-Haus in Ofen durchzuführen.

Herr Groß bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Klaus Groß  
Vorsitzender der LAG

Udo Meints  
Protokoll

Anlagen  
Teilnehmerliste